Bericht

über die

Mädchen-Mittelschule zu Thorn

für das Schuljahr

von Ostern 1912 bis Ostern 1913,

erstattet vom

Rektor Lottig.

Thorn 1913.
Hoppe's Buchdruckerei, Thorn, Mauerstr. 10/12 (Weichselseite).

A. Zur Geschichte der Anstalt.

Das Wichtigste, was das Jahr 1912-13 unserer Mädchen-Mittelschule gebracht hat, ist ihre **Anerkennung durch den Herrn Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten** als vollausgestaltete Mittelschule im Sinne der Bestimmungen vom 10. Februar 1910. Dadurch erhalten die Schülerinnen, die sich durch den erfolgreichen Besuch der obersten Klassen das Zeugnis der Reife erwerben, Anspuch auf die **Berechtigungen,** die solchen anerkannten Schulen durch die staatlichen Behörden zugebilligt worden sind. Eine Zusammenstellung der Berechtigungen findet sich auf Seite 11 dieses Berichtes; sie wird hiermit der besonderen Beachtung der Eltern empfohlen.

Einen weiteren Fortschritt in ihrem Ausbau verdankt die Schule dem Entgegenkommen der städtischen Behörden, denen dafür warmer Dank gebührt. Kurz nach Beginn des Schuljahres ist nämlich die **Klasse V,** da sie 61 Schülerinnen zählte, **geteilt** worden, so daß die Anstalt jetzt folgende Gliederung aufweist:

Oberstufe:	Mittelstufe:	Unterstufe:
Kl. I,	Kl. IVa, IVb,	Kl. VIIa, VIIb
„ II,	„ Va, Vb,	„ VIIIa, VIIIb
„ IIIa, IIIb;	„ VIa, VIb;	„ IX.

Wenn nun noch die unterste Klasse, die auch während des ganzen Schuljahres einen Bestand von 60 bis 61 Mädchen aufwies, geteilt werden sollte, wie dies von den städtischen Behörden erfreulicherweise für den Fall in Aussicht genommen ist, daß die Schülerinnenzahl wieder die gleiche Höhe erreicht, so wird damit die Schule eine Gestalt gewonnen haben, die voraussichtlich mehrere Jahre hindurch bestehen bleiben und auf allen Stufen und in allen Klassen ein erfolgreiches Arbeiten ermöglichen wird.

Die Einrichtung der neuen V. Klasse machte die **Anstellung einer Hilfskraft** erforderlich; daher trat die geprüfte Lehrerin Frl. Erna Spill als Hilfslehrerin in das Kollegium ein.

Der **regelmäßige Fortgang des Unterrichts** erlitt dadurch zeitweilig einige **Änderungen,** daß mehrere von den Damen und Herren zu **Fortbildungskursen** einberufen wurden. So beteiligte sich Mittelschullehrer Bojack vom 22. April bis zum 18. Mai an einem kaufmännischen Ausbildungskursus in Berlin, Lehrer Simon an einem Zeichenkursus in Breslau vom 8. Juli bis zum 17. August und Frl. Wentscher an einem Turn- und Spielkursus in Marienwerder, der vom 30. September bis zum 6. Oktober dauerte. Auch Lehrer Reschke mußte den Unterricht vom 4. September bis zum Ende des Sommerhalbjahres aussetzen, da er zu einer **militärischen Übung** eingezogen wurde.

Kürzere Versäumnisse von 1 Stunde bis zu 3 Tagen Dauer sind in 18 Fällen vorgekommen. Die Gründe waren Erkrankung, Familienfeste, Krankheit und Begräbnis naher Angehöriger, Termine, Kontrollversammlungen und Tätigkeit als Geschworener. An diesen Versäumnissen waren die Herren Behrendt, Schmidt, Bojack, Karau, Pleger, Zimmermann, Reschke und Simon, ferner Frl. Laudetzke und Frl. Spill beteiligt.

Wie der **Gesundheitszustand** des Kollegiums war auch der der Schülerinnen günstig, trotzdem wir den Tod von zwei guten und lieben Schülerinnen, Helene Piatkewicz aus Klasse IIIb und Gertrud Swobodzinski aus Klasse IX, zu beklagen hatten.

Wegen **zu großer Hitze** mußte der Unterricht an je 3 Tagen um 11 und um 12 Uhr ausgesetzt werden. Ferner fiel der Unterricht am 14. Juni wegen des für diesen Tag geplanten Schulfestes aus.

Wegen des schlechten Wetters wurde das **Schulfest** um 8 Tage verschoben; es fand am 21. Juni im Ziegeleipark statt. Wieder war die Beteiligung der Eltern und sonstigen Angehörigen der Schülerinnen sehr groß; das Wetter war ausgezeichnet. Im August und September unternahm jede Klasse einen oder zwei **Nachmittagsausflüge** in die Umgegend, teils nach Grünhof, teils nach Rudak und Barbarken. Die **2 Spielnachmittage** in jeder Woche, die sich in den Vorjahren vorzüglich bewährt hatten, wurden beibehalten; ihre Leitung lag in den Händen der Turnlehrerin Frl. Wentscher, die von Frl. Reschke, Frl. Laudetzke und Frl. Spill sowie von den Herren Zimmermann und Reschke gern und erfolgreich unterstützt wurde. Am 28. September fand ein **Schauturnen** der Klassen I—VI in der Jahnturnhalle statt, die von dem Magistrat und Herrn Rektor Krieger freundlichst zur Verfügung gestellt worden war, wofür hier herzlich gedankt sei.

Um auch den früheren Schülerinnen der Anstalt Gelegenheit zu bieten, den Segen heiterer und harmloser Geselligkeit und kräftigender körperlicher Bewegung in freier Luft zu genießen, entschloß sich das Kollegium, einen Verein ehemaliger Mittelschülerinnen ins Leben zu rufen. Dieser im November 1912 gegründete Verein bildet eine besondere **Gruppe des Pfadfinderinnenbundes.** Die Gruppe zählt zur Zeit 26 Mitglieder, die zum Teil Schulentlassene, zum Teil Schülerinnen der Klasse I sind; die Vorsitzende ist Frl. Wentscher, als Helferinnen stehen ihr Frl. Passoth, Frl. Reschke und Frl. Spill zur Seite. Der Zweck des Vereins ist, die jungen Mädchen an Körper und Seele zu kräftigen und zu stählen und ihnen Ersatz zu bieten für die oft bedenklichen Vergnügungen, in die sie sich sonst leicht hineinziehen lassen. Also nicht neue Zerstreuungen und Belustigungen zu den alten sollen der schulentlassenen weiblichen Jugend geboten werden, sondern der natürliche Frohsinn und berechtigte Lebensdrang sollen in die rechten, segenbringenden Bahnen gelenkt werden. In den Zusammenkünften, die im Winter wöchentlich einmal in dem Schulhause abgehalten wurden, fanden unter der Leitung der Lehrerinnen Handarbeit und Spiel, Musik und Gesang, Deklamation und Lektüre, Belehrung durch Vorträge und Bilder eifrige Pflege; außerdem wurden bei günstigem Wetter kleinere Märsche unternommen; im Sommer sollen an die Stelle der Zusammenkünfte im Schulhause größere Ausflüge, bei denen es auch nicht an Sang und Spiel, an praktischer Betätigung und Belehrung durch Anschauung und Wort fehlen soll, treten. Wir sind überzeugt, mit dieser Einrichtung etwas zu bieten, was an Stelle zweifelhafter, oft entnervender, ja selbst entsittlichender Genüsse echte Freuden, starke Lebenskraft und festen Lebensmut setzt, und wir hoffen, daß die Eltern diese Bestrebungen unterstützen werden, indem sie ihren Töchtern den Beitritt zu dem Verein gestatten.

An die **vaterländischen Gedenktage** am 6. Mai, 15. Juni, 20. September, 18. und 22. Oktober und 18. Januar wurden die Schülerinnen durch Ansprachen der Klassenlehrer erinnert. Außerdem fanden drei größere patriotische Feiern statt und zwar je eine Doppelfeier für die Klassen I—V und für die Klassen VI—IX am Sedantage und am Geburtstage unseres lieben Kaisers und die dritte am 10. März für die Klassen I—VI zum Andenken an die große Zeit, da „das Volk aufstand und der Sturm losbrach." Die Festreden an diesen Tagen hielten Frl. Passoth und Frl. Spill, Herr Bojack und Herr Pleger und endlich Frl. Stadthaus.

Um den Schülerinnen der Oberstufe **Einsicht in das werktätige Leben und in die Vergangenheit unserer Stadt** zu bieten, wurden einerseits die Gasapparatausstellung, das Wasserwerk, die Obstplantage, die Zentralmolkerei, die Honigkuchenfabrik von Gustav Weese und die Chrysanthemenausstellung, andererseits das städtische Museum besucht. Für die freundliche Aufnahme, Führung und Belehrung sprechen wir auch hier gern unsern besten Dank aus. — Auch in diesem Jahre hat die Vortragskünstlerin Frau Römer-Neubner die Schülerinnen durch den Vortag ernster und heiterer Gedichte, Märchen und dramatischer Szenen erfreut. Mit den hervorragendsten Bauwerken unserer westpreußischen Heimat wurden die Kinder durch eine Reihe schöner Lichtbilder bekannt gemacht, zu denen Herr Mittelschullehrer Paul in dankenswerter Weise die Erläuterungen gab.

Herr Superintendent Waubke besuchte im Auftrage des Kgl. Konsistoriums in der dritten Augustwoche den evangelischen Religionsunterricht in allen Klassen.

Damit die Schülerinnen der Seminarklasse des hiesigen Oberlyzeums Gelegenheit zur praktischen Ausbildung im Unterrichten fänden, wurden ihnen die Klassen IVb, VIb und VIIb der Mädchen-Mittelschule täglich von 8—10 Uhr zur Verfügung gestellt. Sie erteilten hier den lehrplanmäßigen Unterricht unter Aufsicht des Übungslehrers Herrn Nielson und je eines Oberlehrers oder einer Oberlehrerin des Lyzeums in Anwesenheit der Fachlehrer unserer Schule.

B. Der Lehrplan.

Schon im Laufe des Schuljahres 1911-12 hatte es sich gezeigt, daß einige Änderungen in dem neuen Lehrplan erwünscht seien. So stellte sich heraus, daß der für Mädchenmittelschulen notwendige Stoff in der Raumlehre in den Klassen I—III wohl durchgearbeit werden könne, somit in den Klassen IV und V nur 3 Stunden für die mathematischen Fächer notwendig sein, daß sich dagegen in denselben Klassen der für das Französisch vorgeschriebene Stoff in den 4 angesetzten Stunden nur zur Not bewältigen lasse.

Es wurde daher der Antrag gestellt, in den Klassen IV und V dem Rechnen nur 3, dem Französisch dagegen 5 Stunden einzuräumen. Andere Anträge auf Änderungen betrafen den katholischen Religionsunterricht besonders auf der Oberstufe, das Darstellen besprochener Sachen durch Zeichnen und Formen in der Unterstufe, die Bilder aus der deutschen Dichtung in den Klassen II und I, den Rechenstoff für Klasse II, den Unterricht in der Raumlehre, der neu auf die obersten Klassen zu verteilen war, die Nadelarbeit in den Klassen VII und VIII und endlich die Stoffauswahl und Verteilung in den naturkundlichen Fächern im Anschluß an die zur Einführung in Aussicht genommenen und inzwischen bestätigten Lernbücher. Alle Anträge fanden ohne jede Änderung die Genehmigung der Königlichen Regierung. Damit ist die Lehrplanarbeit zum größten Teil, aber noch nicht ganz beendigt. Es ist noch erforderlich, die Lehrpläne im Französischen, in Geschichte und Erdkunde in Einklang mit den neu eingeführten Lernbüchern zu bringen und nach Einführung eines neuen Lehrbuches die Stoffverteilungspläne im Deutschen neu aufzustellen. Diese Arbeit soll im Laufe des kommenden Schuljahres geleistet werden, so daß voraussichtlich im nächsten Berichte ein Abdruck des Lehrplanes und ein vollständiges Verzeichnis der eingeführten Lernbücher erscheinen wird.

Das Darstellen besprochener Sachen durch Zeichnen und Formen wird von Ostern ab auf die Klassen VII ausgedehnt und damit seinen Abschluß finden.

An dem unverbindlichen Unterrichte im Englischen nahmen im Unterkursus 31, im Mittelkursus 39 Mädchen teil. Mit Beginn des neuen Schuljahres wird mit dem Oberkursus die letzte Stufe eingerichtet werden.

Die Klasse I wurde im Sommer in der hauswirtschaftlichen Buchführung, im Winter in den Grundzügen der gewerblichen in einer Stunde wöchentlich unterwiesen, so daß nun auch dieses Fach die ihm gebührende Stellung erhalten hat.

C. Bibliothek und Lehrmittel.

Die Handbibliothek wird von dem Rektor verwaltet. Trotzdem zu ihrer Vermehrung eine nur kleine Summe zur Verfügung steht, hat sie durch Freiexemplare zahlreicher Verlagsanstalten einen nicht unbeträchtlichen Zuwachs an solchen Büchern erhalten, die neuerdings, auf Grund der Februarbestimmungen für Mittelschulen gearbeitet, erschienen sind. Die Lehrmittel werden von den Herren Behrendt, Schmidt, Zimmermann und Reschke verwaltet. Neu angeschafft wurden physikalische Apparate, Volkmars metrischer Lehrapparat, eine Sammlung kolonialer Erzeugnisse, Franks Vogeltafeln, Schwabes Karte des römischen Reiches, Gäblers Karte des deutschen Reiches III (Süddeutschland), Gäblers Karte von Australien und Ozeanien und Franz A. Kumms Trefftafeln für den Gesangunterricht.

D. Verfügungen der Behörden.

Mag. 13. 4. 12 / Schuldeput. 11. 5. 12: Wahl des Rektors Lottig zum technischen Mitgliede der Stadtschuldeputation und Bestätigung der Wahl durch die Königliche Regierung.

Kgl. Reg. 14. 4. 12: Genehmigung, daß bei den Mittelschulen der Stadt Thorn folgende Lernbücher eingeführt werden:

1. Jahn und Witzke. Deutsche Sprachlehre und Rechtschreibung, 3 Teile.
2. Dubislav und Bock. Methodischer Lehrgang der französischen Sprache für Mittelschulen, 3 Teile und Schulgrammatik.
3. Koschemann, Otten und Petzold. Lehr- und Übungsbuch für den mathematischen Unterricht an Mittelschulen, 2 Teile.
4. Scheer. Erdkunde für Mittelschulen, 3 Teile.

5. Schönborn. Geschichte für Mittelschulen, 3 Teile.
6. Schmeil. Grundriß der Tierkunde und Grundriß der Pflanzenkunde.
7. Für die Knabenmittelschule: L. Busemann und W. Busemann. Leitfaden der Physik und Chemie für Mittelschulen.
8. Für die Mädchenmittelschule: Meyer, Naturlehre für Mädchenmittelschulen.
9. Kumm. Deutsches Singebuch. Ausgabe 2 für Mittelschulen in 3 Heften und 1 Ergänzungsheft.

Kgl. Reg. 20. 4. 12: Die Katechumenen des Kirchspiels St. Johann sind in 2 aufeinander folgenden Winterhalbjahren zur Teilnahme an Beicht- und Kommunionunterricht vom Schulunterricht zu beurlauben.

Kgl. Reg. 5. 5. 12: Die Genehmigung der Einführung der Fibel „Fröhlicher Anfang“ von Eckhardt und Lullwitz bei den Thorner Mittelschulen.

Mag. 6. 5. 12: Die Teilung der Klasse V der Mädchen-Mittelschule und die Einstellung einer Hilfslehrkraft wurden bewilligt.

Kgl. Reg. 9. 5. 12: Genehmigung, daß der Lehrplan der Mädchen-Mittelschule den in dem Berichte vom 2. Mai enthaltenen Vorschlägen entsprechend abgeändert werde.

Schuldeput. 17. 6. 12: Wiederholung des Verbotes, außerhalb der Badeanstalten in der offenen Weichsel und der sogenannten Toten und der Polnischen Weichsel zu baden.

Kgl. Reg. 23. 7. 12: Die Einführung des Neuen Testamentes von Grunde für den katholischen Religionsunterricht an den Thorner Mittelschulen wird genehmigt.

Min. d. g. u. U.-A. 27. 9. 12: Die Mädchen-Mittelschule in Thorn wird als vollausgestaltete Mittelschule im Sinne der Bestimmungen vom 3. Februar 1910 anerkannt. Die Schule wird in das Verzeichnis der nachträglich anerkannten Anstalten aufgenommen werden, das demnächst im Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen veröffentlicht und auch den für die Berechtigungen in Frage kommenden Stellen mitgeteilt werden wird.

Kgl. Reg. 14. 10. 12 / Schuldeput. 21. 10. 12: Für die Schulkinder des Kirchspiels St. Jakob tritt die alte Ordnung für die Zeit des kirchlichen Unterrichts wieder in Kraft. Es sind somit die Stunden von 11—1 Uhr am Dienstag und Freitag jeder Woche freizugeben.

Mag. 11. 10. 12: Bestimmungen über den Besuch des städtischen Museums durch Schulklassen an den Wochentagen.

Schuldeput. 31. 12. 12: Drei Schülerinnen wird wegen mangelhafter Leistungen die Freischule entzogen.

Schuldeput. 14. 1. 13: Neue Dienstanweisung für die städtischen Schuldiener in Thorn.

Der Erste Bürgermeister. 20. 1. 13: Drei vom Wintersportverein Thorn zur Verfügung gestellte Freikarten für die Eisbahn auf dem Grützmühlenteich sind an Schülerinnen der Anstalt zu verteilen.

Mag. 2. 1. 13 / Stadtverordnetenvers. 15. 1. 13: Freischulordnung für die Mittelschulen der Stadt Thorn. (Abgedruckt auf Seite 10 dieses Berichtes).

Min. d. g. u. U.-A. 11. 2. 13 / Kgl. Kreisschulinspektion 27. 2. 13: Am 10. März, dem hundertjährigen Gedenktage der Stiftung des Eisernen Kreuzes und dem Geburtstage der Königin Luise ist unter Ausfall des Unterrichts eine patriotische Schulfeier zu veranstalten.

Min. d. g. u. U.-A. 7. 1. 13: Die Leiter der Mädchenschulen werden angewiesen, die zur Entlassung kommenden Schülerinnen vor den ihnen im Auslande, so auch in Frankreich drohenden Gefahren zu warnen und auf das „Notadressenbüchlein des internationalen Verbandes der Freundinnen junger Mädchen“ und den besonders für katholische Mädchen bestimmten „Führer des marianischen Mädchenschutzvereins“ aufmerksam zu machen.

E. Unterrichtsplan.

Nr.	Fach	Zahl der Stunden in Klasse IX	VIII	VII	VI	V	IV	III	II	I	Zusammen
1.	Religion a) evangelisch	3	3	3	2	2	2	2	2	2	21
	b) katholisch	3	3	3	2	2	2	2	2	2	21
	c) jüdisch	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18
2.	Deutsch	9	9	9	7	5	5	5	5	5	59
3.	Französisch	—	—	—	—	5	5	4	4	4	22
4.	Geschichte	—	—	—	—	1	2	2	2	2	9
5.	Heimat- und Erdkunde	—	—	2	2	1	2	2	2	2	13
6.	Rechnen (mit Buchführung) und Raumlehre	4	4	4	4	3	3	4	4	4	34
7.	Naturbeschreibung	—	—	—	2	2	2	1	1	1	9
8.	Naturlehre	—	—	—	—	—	—	2	1	1	4
9.	Chemie	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2
10.	Schreiben	—	3	2	1	1	1	—	—	—	8
11.	Zeichnen	—	—	—	2	2	2	2	2	2	12
12.	Singen	$^2/_2$	$^2/_2$	$^2/_2$	2	2	2	2	2	2	15
13.	Turnen	1	1	1	2	2	2	2	2	2	15
14.	Handarbeit	—	1	2	2	2	2	2	2	2	15
15.	Höchststundenzahl a) verbindlich	18	22	24	26	28	30	30	30	30	238
	Englisch (unverbindlich)	—	—	—	—	—	—	2	2	2	6
	Höchststundenzahl b) bei Teilnahme an Englisch	—	—	—	—	—	—	32	32	32	244

F. Ferienordnung für das Schuljahr 1913-14.

	Schluß des Unterrichts.	Anfang des Unterrichts.
Beginn des Schuljahres:	———	Donnerstag, den 3. April.
1. Pfingstferien:	Donnerstag, den 8. Mai, mittags.	Donnerstag, den 15. Mai.
2. Sommerferien:	Mittwoch, den 2. Juli, mittags.	Dienstag, den 5. August.
3. Herbstferien:	Mittwoch, den 1. Oktober, mittags.	Dienstag, den 14. Oktober.
4. Weihnachtsferien:	Dienstag, den 23. Dezember.	Donnerstag, den 8. Januar.
Schluß des Schuljahres:	Mittwoch, den 1. April.	———

G. Stundenverteilung für das Schuljahr 1912-13.

Nr.	Lehrkräfte	Klassenlehrer von	I.	II.	III a.	III b.	IV a.	IV b.	V a.	V b.	VI a.	VI b.	VII a.	VII b.	VIII a.	VIII b.	IX.	Stundenzahl
1	**Lottig,** Rektor	—	5 Dtsch 4 Rechn. 2 Gesch.				3 Rechn.											14
2	Frl. **Wentscher,** Turn- u. Handarbeitslehrerin	I.	2 Turn. 2 Hdarb.	2 Turn. 2 Hdarb.	2 Turn. 2 Hdarb.	2 Turn. 2 Hdarb.	2 Turn. 2 Hdarb.	2 Turn. 2 Hdarb.										24
3	**Behrendt,** Mittelschullehrer	II.	2 kath Relig. 1 Phys.	5 Dtsch. 4 Rechn. 1 Phys.	2 kath. Relig. 2 Phys.	2 Phys. 4 Rechn.												23
4	**Schmidt,** Mittelschullehrer	III a.	1 Nbsch.	1 Nbsch.	5 Dtsch. 4 Rechn. 2 Erdk. 1 Nbsch.	1 Nbsch.	2 Nbsch. 2 Erdk.	2 Nbsch.	1 Erdk. 2 Nbsch.	2 Nbsch.								26
5	Frl. **Reschke,** Mittelschullehrerin	III b.				5 Dtsch. 4 Franz.			2 Hdarb.	2 Hdarb. 5 Franz.	2 Hdarb.	2 Hdarb.						23
6	Frl. **Laudetzke,** Mittelschullehrerin	IV a.		4 Franz.	2 Englisch		5 Dtsch. 5 Franz. 1 Schrb.	2 Gesch.					2 Hdarb.	2 Hdarb.				23
7	Frl. **Stadthaus,** Mittelschullehrerin	IV b.						5 Dtsch. 3 Rechn. 5 Franz.	2 Turn.	2 Turn.	2 Turn.	2 Turn.	1 Turn.	1 Turn.	1 Turn.	1 Turn.		25
8	Frl. **Wechsel,** Mittelschullehrerin	Va.	2 Englisch 4 Franz.						2 ev. Relig. 5 Franz. 5 Dtsch. 1 Schrb.		2 Erdk.							21
9	**Bojack,** Mittelschullehrer	V b.	2 ev. Relig. 2 Erdk.	2 Erdk.	2 ev. Relig.	2 Erdk.	2 ev. Relig.	2 Erdk.	3 Rechn.	5 Dtsch. 3 Rechn. 1 Gesch. 1 Erdk.								27
10	**Karau,** Lehrer an der Mittelschule	VI a.									2 ev. Relig. 7 Dtsch. 1 Schrb 4 Rechn.			4 Rechn.			4 Rechn. 3 ev. Rel.	25
11	**Zimmermann,** Lehrer an der Mittelschule	VI b.		2 Gesch.	2 Gesch.	2 Gesch.	2 Gesch.		1 Gesch.			7 Dtsch. 1 Schrb. 4 Rechn. 2 Erdk. 2 Nbsch.	3 ev. Relig.					28
12	Frl. **Spill,** Hilfslehrerin	VII a.			4 Franz.			1 Schrb.		1 Schrb.			9 Dtsch. 2 Schrb. 2 Hmtk. 4 Rechn.		3 ev Relig.			26
13	**Pleger,** Lehrer an der Mittelschule	VII b.	2 Singen		2 Singen		2 Singen		2 Singen		2 Singen		1 Singen	9 Dtsch. 2 Schrb. 2 Hmtk.	1 Singen			25
14	Frl. **Passoth,** Mittelschullehrerin	VIII a.						2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.			9 Dtsch. 3 Schrb. 1 Hdarb.			23
15	**Simon,** Lehrer an der Mittelschule	VIII b.	2 Zeichn. Alle 14 Tage 1 Std. kath. Choräle	2 Zeichn	2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 kath Relig. 2 Zeichn. Alle 14 Tage 1 Std. kath. Choräle.						3 katholische Religion			9 Dtsch. 3 Schrb.		28
16	**Reschke,** Lehrer an der Mittelschule	IX.	1 Chemie	1 Chemie					2 kath. Religion						4 Rechn.	4 Rechn.	3 kath. R. 9 Dtsch. 2/2 Turn. 2/2 Sing.	28
			32	32	32	32	30	30	28	28	26	26	24	24	22	22	18	

H. Schülerinnenbestand.

Am 1. Mai 1912.

Klasse	Summe	Bekenntnis der Schülerinnen ev.	kath.	mos.	Muttersprache dtsch.	poln.	Konfirmandinnen ev.	kath.	Freischülerinnen ganz.	halb.	Auswärtige Schülerinn.
I.	29	23	6	—	29	—	17	2	6	2	3
II.	45	31	12	2	41	4	8	9	8	2	3
III a.	36	24	12	—	32	4	1	6	4	1	2
III b.	35	21	13	1	28	7	—	9	6	2	2
IV a.	43	25	17	1	36	7	2	7	—	4	4
IV b.	42	30	11	1	36	6	1	7	—	2	6
V a.	30	22	7	1	25	5	—	—	2	—	4
V b.	30	21	9	—	25	5	1	4	—	—	5
VI a.	39	19	20	—	32	7	—	2	3	1	2
VI b.	40	20	19	1	32	8	—	2	1	—	3
VII a.	34	21	10	3	32	2	—	—	—	1	2
VII b.	32	20	12	—	30	2	—	—	—	—	3
VIII a.	30	17	13	—	21	9	—	1	—	—	—
VIII b.	33	21	12	—	29	4	—	1	—	—	—
IX.	59	33	21	5	51	8	—	—	—	—	1
15	557	348	194	15	479	78	30	50	30	15	40*)
Prozente:		62,5	34,8	2,7	86,0	14,0	—	—	5,6	2,8	7,2

*) 10 auswärtige Schülerinnen sind in Thorn in Pension.

Am 1. März 1913.

Klasse	Summe	Bekenntnis der Schülerinnen ev.	kath.	mos.	Muttersprache dtsch.	poln.	Konfirmandinnen ev.	kath.	Freischülerinnen ganz.	halb.	Auswärtige Schülerinn.
I.	24	22	2	—	24	—	17	—	7	2	1
II.	41	29	10	2	38	3	5	—	9	8	3
III a.	34	22	12	—	30	4	1	9	4	1	2
III b.	33	21	11	1	28	5	—	1	5	2	2
IV a.	38	21	16	1	32	6	1	2	—	5	4
IV b.	41	30	10	1	35	6	2	4	—	5	6
V a.	30	21	8	1	25	5	—	3	3	—	4
V b.	28	20	8	—	25	3	—	4	—	1	5
VI a.	38	19	19	—	32	6	—	2	3	2	2
VI b.	40	20	19	1	33	7	1	3	3	1	3
VII a.	35	23	9	3	31	4	—	—	—	2	2
VII b.	35	23	12	—	33	2	—	1	1	—	3
VIII a.	29	17	12	—	23	6	—	—	—	—	—
VIII b.	31	20	11	—	27	4	—	—	—	—	—
IX.	60	33	22	5	51	9	—	—	—	—	1
15	537	341	181	15	467	70	26	29	35	29	38*)
Prozente:		63,5	33,8	2,8	86,9	13,1	—	—	6,5	5,4	7,1

Schülerinnenzahl am 1. März 1912	533
Abgang zu Ostern 1912	85
Verbleiben	448
Zugang bis zum 1. März 1913	139
Summe	587
Abgang bis zum 1. März 1913	50
Bestand am 1. März 1913	537

J. Mitteilungen an die Eltern.

I.

Freischul-Ordnung für die Mittelschulen der Stadt Thorn.

§ 1.

Die Schuldeputation entscheidet über die Gewährung von Freischule nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

§ 2.

Freischule wird in den Klassen I—VI gewährt. Die Zahl der Freistellen darf den Satz von 10 auf's Hundert der Schüler- oder der Schülerinnenzahl nicht übersteigen, wobei die drei untersten Klassen VII, VIII, IX nicht mitgerechnet werden.

Ferner erhalten nach den Bestimmungen über die Neuordnung des Mittelschulwesens vom 3. Februar 1910 (B I 6, Absatz 2) die hiesigen Volksschulen das Recht, wohlbefähigte, würdige und bedürftige Kinder, die das dritte Schuljahr mit gutem Erfolge durchgemacht haben, zu Ostern jedes Jahres den Mittelschulen als Freischüler oder Freischülerinnen und zwar für je 12 Klassen 1 Kind zuzuweisen.

Zwei halbe Freistellen gelten gleich einer ganzen.

§ 3.

Freischule wird in der Regel nur an solche Kinder gewährt, deren Eltern hier Gemeindesteuern zahlen oder bei ihrem Ableben gezahlt haben. Doch steht es der Schuldeputation frei, in besonderen Fällen auch auswärtige, würdige und bedürftige Schüler oder Schülerinnen bei der Gewährung von Freistellen zu berücksichtigen.

§ 4.

Freischule wird frühestens nach $^1/_2$ jährigem Besuche der Mittelschulen und nur dann erteilt,

1. wenn der Rektor nach Anhörung des Lehrer-Kollegiums oder auf Grund des letzten Schulzeugnisses bescheinigt, daß das Kind wohl befähigt ist, an dem Unterrichte seiner Altersstufe teilzunehmen und sich durch Fleiß und Betragen einer Freistelle würdig zeigt,
2. wenn zugleich entweder die Bedürftigkeit des Kindes feststeht oder noch mehrere Geschwister von ihm städtische Schulen besuchen und hier Schulgeld zahlen.

Die Bedürftigkeit ist, wenn die Schuldeputation es erfordert, durch die Armenbehörde zu bescheinigen.

§ 5.

Die Kinder der bis zum 8. Juli 1896 angestellten städtischen Lehrer erhalten Freischule in allen Klassen der städtischen Schulen ohne Rücksicht auf obige Bedingungen (§ 4), und diese Freistellen bleiben bei Berechnung des Prozentsatzes (§ 2) außer Ansatz.

§ 6.

Die Gesuche um Freischule müssen bis spätestens zum 15. März jedes Jahres dem Magistrat eingereicht werden. Sie sind in folgender Reihenfolge zu berücksichtigen:

1. arme Waisen,
2. Söhne oder Töchter armer Witwen,
3. Söhne oder Töchter armer Eltern,
4. Kinder die mehrere schulgeldzahlende Geschwister haben,
5. alle Ausnahmebewilligungen.

§ 7.

Die Freischule wird nur widerruflich gewährt und kann von der Schuldeputation entzogen werden, wenn die Voraussetzungen der Freischule (§ 4) fortfallen; so insbesondere

1. wenn nicht mehr 3 schulgeldzahlende Geschwister die städtischen Schulen besuchen,
2. auf Antrag der Schule wegen Unwürdigkeit, nachdem eine Verwarnung der Eltern unter Hinweis auf die Entziehung voraufgegangen ist. Zur Kontrolle ist der Schuldeputation am Schlusse jedes Schulhalbjahres ein Verzeichnis derjenigen Freischüler und Freischülerinnen einzureichen, für welche eine Verwarnung oder die Entziehung der Freischule beantragt wird.

Die Entziehung erfolgt sodann vom nächsten Halbjahre an.

§ 8.

Außer den oben bezeichneten Fällen tritt vorübergehende Befreiung von Schulgeld ein, wenn ein Schulkind volle 3 Monate hintereinander die Schule nicht besuchen kann, und wenn es dadurch so weit zurückgeblieben ist, daß es das Jahresziel der Klasse nicht erreicht.

II.

Unsere Schule ist, wie schon im Eingange dieses Berichtes hervorgehoben wurde, durch den Herrn Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten als vollausgestaltet im Sinne der Bestimmungen vom 3. Februar 1910 anerkannt worden. Damit ist solchen Schülerinnen, die unsere Anstalt bis zum Schluß erfolgreich besucht haben, der Zugang zu mehreren Berufen geöffnet, die den Mittelschülerinnen bisher verschlossen waren, da es ihnen an der erforderlichen allgemeinen Bildung gefehlt hat. Sie können nun Volksschullehrerinnen, Turnlehrerinnen, Lehrerinnen der weiblichen Hauswirtschaftskunde, der weiblichen Handarbeiten oder Einsenbahngehilfinnen werden. Selbstverständlich müssen sie bei all diesen Berufen den vorgeschriebenen Bildungsgang durchmachen und sich den Fachprüfungen unterziehen. Auf Grund ihres Reifezeugnisses aber werden sie fortan ohne besondere Prüfung in die Ausbildungsanstalten aufgenommen, somit in die Königlichen Präparandinnenanstalten, die Königliche Zentralturnanstalt und die Königlichen Gewerbeschulen; ebenso nimmt die Königliche Eisenbahnverwaltung solche Schülerinnen ohne besondere Aufnahmeprüfung als Aushelferinnen zur Ausbildung als Eisenbahngehilfinnen an. Der Unterzeichnete ist gern bereit, Vätern und Müttern nähere Auskunft über jeden einzelnen Beruf zu geben, und bittet nur, solche Mädchen, die das Reifezeugnis erwerben sollen, möglichst frühzeitig der Mittelschule zuzuführen, da ihnen dadurch ein gleichmäßiges Fortschreiten und rechtzeitiges Erreichen des Ziels wesentlich erleichtert wird.

III.

Das neue Schuljahr beginnt am Donnerstag, den 3. April, vormittags 9 Uhr.

Die Aufnahme neuer Schülerinnen

sowohl der Anfängerinnen als auch solcher, die schon eine Schule besucht haben, findet **schon am Mittwoch, den 19. März,** vormittags von 9 Uhr ab in der **Aula** des **Schulhauses** statt. Bei der Anmeldung sind vorzulegen von den Anfängerinnen der Geburtsschein, der Impfschein und von den evangelischen der Taufschein, von den übrigen das letzte Schulzeugnis und die Überweisungskarte der zuletzt besuchten Schule. Schülerinnen der hiesigen Gemeindeschulen, die in diesen jetzt **mit guten Zeugnissen** in die Klassen V, IV und III versetzt worden sind, werden **ohne Prüfung** in die Klassen VIII, VII und VI der Mittelschule aufgenommen. Andere Schülerinnen werden einer Aufnahmeprüfung unterzogen. Sie haben die zuletzt benutzten Hefte und einen Halter nebst Feder mitzubringen.

Da die Erfahrung gelehrt hat, daß nicht alle Schülerinnen, die aus hiesigen Gemeindeschulen in die Mädchen-Mittelschule übergetreten sind, in dieser gut fortkommen, so wird den Eltern empfohlen, ihre Töchter, die sich Mittelschulbildung erwerben sollen, der Mittelschule möglichst früh, am besten schon sofort beim Eintritt der Schulpflicht zuzuführen.

In den Klassen I—V werden nur solche Schülerinnen aufgenommen, die die erforderlichen Kenntnisse im Französischen besitzen. Befreiungen von diesem Unterrichtsgegenstande werden nur ausnahmsweise und nur durch die Stadtschuldeputation gewährt. Befreiung von einem technichen Lehrfache (Turnen, Handarbeiten, Singen, Zeichnen) ist nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses zulässig.

Das Schulgeld beträgt nach wie vor jährlich für hiesige Schülerinnen 42 Mk., für solche, die hier in Pension sind, 48 Mk. und für auswärts wohnende 58 Mk.

Die Gesuche um Freischulstellen, die nur bedürftigen und durchaus würdigen Schülerinnen gewährt werden, sind an die Stadtschuldeputation zu richten. In diesen Gesuchen ist die Klasse, der die Schülerin angehört, anzugeben. Schlechtes Betragen, Trägheit, dauernd mangelhafte Leistungen, besonders selbstverschuldete Nichtversetzung der Schülerinnen werden die Leitung veranlassen, bei der Schuldeputation die Entziehung der Freischule zu beantragen. Im laufenden Schuljahre ist 3 Schülerinnen die Freischule entzogen worden.

Was den Abgang der Schülerinnen anbetrifft, so sei hier noch nachdrücklich auf die Bestimmung hingewiesen, daß dem Abgange in jedem Falle eine persönliche oder schriftliche Abmeldung durch den Vater oder dessen berechtigten Stellvertreter bei dem Rektor voranzugehen hat und zwar mindestens einen Monat vor dem in Aussicht genommenen Tage.

Rücksprache mit den Eltern ist den Lehrern und dem Rektor durchaus erwünscht; doch mögen dazu die festgesetzten Sprechstunden oder wenigstens die Pausen benutzt werden. Während ihrer Unterrichtsstunden sind Lehrer und Rektor nicht zu sprechen.

Thorn, im März 1913.

Lottig.